

Gemeinde Westheide

# Haushaltsvorbericht

2024





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushalt.....	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	3
2 Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr.....	4
3 Übersicht über die Haushaltslage.....	6
4 Erträge.....	6
4.1 Steuern.....	8
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	11
4.3 Sonstige Ertragsarten.....	15
5 Aufwendungen.....	16
5.1 Personal- und Versorgungsaufwand.....	18
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	19
5.3 Transferaufwendungen.....	21
5.4 Abschreibungen.....	23
5.5 sonstige ordentliche Aufwendungen.....	24
5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	26
6 Ergebnis.....	27
7 Finanzplan.....	28
7.1 Investitionstätigkeit.....	29
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	33
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	33
8.1 Bevölkerung.....	34
9 Anlagen.....	35



## 1 Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt vor, dass Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen haben. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes ist die vorläufige Haushaltsführung ab 01.01. bis zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung zu beachten (§104 KVG LSA).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er besteht gemäß §1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) aus:

- dem Ergebnisplan (Darstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen),
- dem Finanzplan (Darstellung der geplanten Ein- und Auszahlungen unterteilt in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit),
- den Teilplänen (Darstellung der Produkte) und
- dem Stellenplan (Darstellung der Planstellen).

Darüber hinaus sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- ein Vorbericht,
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht der Zuwendungen an Fraktionen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen,
- eine Übersicht der Budgets und
- die Haushalts- und Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune beteiligt ist.

Im Vorbericht ist darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln.

### 1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushalt

- **Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen**

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltes 2024 sowie überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 können in das Folgejahr übertragen werden, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Rechtsverpflichtungen eingegangen, die Aufwendungen und Auszahlungen jedoch noch nicht geleistet worden sind und die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes und aus Spenden sind i. S. des § 19 KomHVO LSA übertragbar in das Folgejahr.

Alle zweckgebundenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes werden für übertragbar erklärt. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. –einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen bis zur zweckentsprechenden Inanspruchnahme verwendet werden. Weiterhin sind Erträge/ Einzahlungen aus Spenden zweckgebunden nach dem Willen des Spenders einzusetzen.



- **Deckungsvermerke**

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 KomHVO bildet jeder Teilplan eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Alle Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören, sind per Gesetz gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus werden gemäß § 18 Abs. 2 und 3 KomHVO außerhalb der Budgets die produktübergreifenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, mit Ausnahme der Produkte Baumschutzmaßnahmen/ Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Damit sind die Haushaltsansätze im Deckungskreis 0004 untereinander austauschbar.

Ferner werden außerhalb der Budgets die produktübergreifenden Aufwendungen für Gebäude- und Inventarversicherungen (Deckungskreis 0003), für Personalaufwendungen (Deckungskreis 0006), für die Abschreibungen des Anlagevermögens (Deckungskreis 0029) sowie für die Abschreibungen auf Forderungen (Deckungskreis 0030) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Gemeinde Westheide erklärt im Produkt 611100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - die Mehrerträge/ -einzahlungen des Kontos 4013/6013 (Gewerbsteuer) für einseitig deckungsfähig (Deckungskreis 0007) zu Gunsten von Mehraufwendungen/ -auszahlungen des Kontos 5341/7341 (Gewerbsteuerumlagen).

Überdies wird im Produkt 531100 - Konzessionsabgaben die einseitige Deckungsfähigkeit (Deckungskreis 0011) der Mehrerträge/ -einzahlungen der Konten 4511/6511 (Konzessionsabgaben) und 4651/6651 (Erträge von Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) zu Gunsten von Mehraufwendungen/ -auszahlungen des Kontos 5493/7493 (Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) sowie im Produkt 111700 -Grundstücks- und Gebäudemanagement die einseitige Deckungsfähigkeit (Deckungskreis 0009) der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen des Kontos 4488/6488 (Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen) zu Gunsten von Mehraufwendungen/ -auszahlungen des Kontos 54315/74315 (Sachverständigen,-Gerichts- und ähnliche Kosten) und im Produkt 553100 – Friedhof die einseitige Deckungsfähigkeit (Deckungskreis 0008) der Mehrerträge/ -einzahlungen des Kontos 4488/6488 (Kostenerstattungen von übrigen Bereichen) zu Gunsten von Mehraufwendungen/ -auszahlungen des Kontos 5271/7271 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) erklärt.

Eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise ist diesem Haushalt als Anlage beigefügt.

### **1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Im Jahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von 193.600 Euro geplant.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 193.600 Euro.

Gemäß § 111 KVG LSA i. V. m. § 22 und § 23 KomHVO bildet die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Das Jahresergebnis 2024 wird mit der Schlussbilanz 2025 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

---

Die vorläufige Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt per 31.12.2023 1.462.073,97 Euro. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis i. H. v. 146.314,45 Euro gerechnet. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf voraussichtlich 1.608.388,42 Euro.

Die Rücklage ist als vorläufig zu betrachten, da die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Gemeinde aktuell erst aufgestellt werden. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Westheide soll dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.06.2024 übergeben werden und die Jahresrechnung 2023 bis zum 31.10.2024.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes hat Auswirkungen auf den Bestand an liquiden Mitteln (Bank- und Kassenbestände) auf der Aktivseite der Bilanz. Die Veränderung beläuft sich gemäß der vorliegenden Haushaltsplanung auf insgesamt -704.700 Euro.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Abschlusses des Haushaltsjahres 2023 die nachfolgenden Ermächtigungen übertragen wurden:

- Baumpflanzungen in allen Ortsteilen Baumschule Büttner (3.133,40 Euro)
- Baumbestattungen Friedhof Neuenhofe (1.112,97 Euro)
- Straßenbau Schulstraße (9.000,00 Euro)
- Erweiterung Urngemeinschaftsanlage Friedhof Neuenhofe (4.655,76 Euro)
- Planung Anbau Sporthalle Born (3.453,42 Euro)

Damit verringert sich der zu erwartende Saldo im Finanzplan auf -726.055,55 Euro. Eine Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist diesem Vorbericht als Anlage beigefügt. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass für die Planung des Anbaus an der Sporthalle Born ursprünglich 39.346,98 Euro vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurden. Davon sind 2024 aber lediglich 3.453,42 Euro in Anspruch genommen worden. Die verbleibenden Mittel i. H. v. 35.893,56 Euro wurden 2024 in den Abgang gebracht.

Die Bankkonten der Gemeinde Westheide weisen per 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 1.209.267,81 Euro aus.

## 2 Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

Die folgende Tabelle zeigt das vorläufige Ergebnis der Haushaltsjahres 2023:

### Ergebnisübersicht

1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.309.209
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	589.448
3 - sonstige Transfererträge	16.312
4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.182
5 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	54.009
6 - sonstige ordentliche Erträge	47.952



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

---

7 - Finanzerträge	16.408
<b>9 - Ordentliche Erträge</b>	<b>2.041.520</b>
10 - Personalaufwendungen	172.207
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.678
13 - Transferaufwendungen	1.354.617
14 - sonstige ordentliche Aufwendungen	49.653
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.201
<b>17 - Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.794.355</b>
<b>18 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>247.164</b>
<b>22 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>247.164</b>

Das hier dargestellte Ergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Westheide erst aufgestellt wird. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass insbesondere die Erfassung der Anlagenzugänge und -abgänge in der Anlagenbuchhaltung und die Bewertung offener Forderungen noch ausstehen. Dies hat zur Folge, dass in der Tabelle ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von 247.164,00 Euro ausgewiesen wird.

Zuzüglich der zu erwartenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (139.046,34 Euro), der Aufwendungen aus der Abschreibung des Anlagevermögens (244.713,00 Euro), der voraussichtlichen Aufwendungen aus der Bewertung offener Forderungen (1.000,00 Euro) sowie der noch notwendigen Umbuchung der Zuweisungen für Investitionen in das Vermögen (5.817,11 Euro) ergibt sich ein zu erwartendes Jahresergebnis von 146.314,45 Euro.

Damit schließt die Gemeinde Westheide entgegen des geplanten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -135.500,00 Euro das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einer Verbesserung in Höhe von 281.814,45 Euro ab.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich gegenüber der Planung 2023 bei den nachfolgenden Positionen:

- Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (159.800 Euro)
- Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt (57.100 Euro)
- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (36.300 Euro)
- Mehraufwendungen aus Gewerbesteuerumlagen (36.400 Euro)
- Minderaufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen (35.200 Euro)
  - Baumschutz- und -pflagemassnahmen (13.000 Euro)
  - Sanierung Gemeindestraßen (22.200 Euro)
- Minderaufwendungen für die Bewirtschaftung kommunaler Objekte (5.100 Euro)
- Minderaufwendungen für Baumpflanzungen (8.100 Euro)
- Minderaufwendungen Prüfgebühren Jahresabschlüsse (10.000 Euro)
- Minderaufwendungen Baumschutzgutachten (6.300 Euro)
- Mehraufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens (26.600 Euro)



### 3 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

#### Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.169.998	1.140.500	1.219.400
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.128	509.900	638.200
3 - sonstige Transfererträge	16.312	16.300	16.300
4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.195	6.500	9.000
5 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	34.484	46.400	56.200
6 - sonstige ordentliche Erträge	219.406	149.700	208.900
7 - Finanzerträge	16.073	13.700	14.100
<b>9 - Ordentliche Erträge</b>	<b>2.010.596</b>	<b>1.883.000</b>	<b>2.162.100</b>
10 - Personalaufwendungen	151.667	174.100	190.400
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.149	238.600	334.800
13 - Transferaufwendungen	1.289.929	1.310.900	1.014.400
14 - sonstige ordentliche Aufwendungen	60.707	71.300	148.500
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.856	5.500	300
16 - bilanzielle Abschreibungen	242.001	218.100	280.100
<b>17 - Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.070.309</b>	<b>2.018.500</b>	<b>1.968.500</b>
<b>18 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-59.712</b>	<b>-135.500</b>	<b>193.600</b>
<b>22 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-59.712</b>	<b>-135.500</b>	<b>193.600</b>

### 4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 2.162.100 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

#### Ertragsübersicht

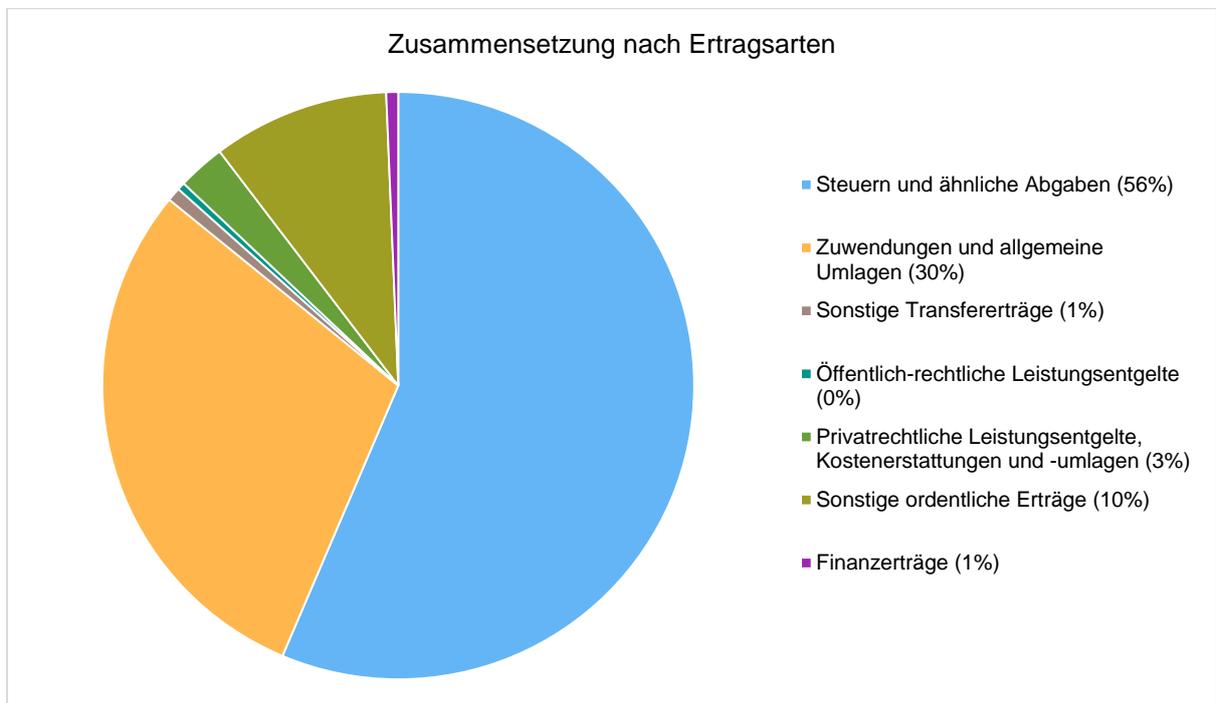
	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.219.400	56,40
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638.200	29,52
Sonstige Transfererträge	16.300	0,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	0,42



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

	Plan 2024	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	56.200	2,60
Sonstige ordentliche Erträge	208.900	9,66
Finanzerträge	14.100	0,65
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.162.100</b>	<b>100,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.162.100</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



### Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 1.883.000 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 279.100 Euro auf 2.162.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	1.140.500	1.219.400	78.900 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.900	638.200	128.300 ↗
Sonstige Transfererträge	16.300	16.300	0 →



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500	9.000	2.500 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	46.400	56.200	9.800 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	149.700	208.900	59.200 ↗
Finanzerträge	13.700	14.100	400 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.883.000</b>	<b>2.162.100</b>	<b>279.100 ↗</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.883.000</b>	<b>2.162.100</b>	<b>279.100 ↗</b>

Auf die dargestellten Veränderungen wird in den nachfolgenden Berichtspositionen näher eingegangen.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	1.169.998	1.140.500	1.219.400	1.279.200	1.323.000	1.363.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.128	509.900	638.200	490.700	544.100	467.200
Sonstige Transfererträge	16.312	16.300	16.300	12.200	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.195	6.500	9.000	8.200	8.200	8.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	34.484	46.400	56.200	50.800	50.400	49.800
Sonstige ordentliche Erträge	219.406	149.700	208.900	181.900	181.700	181.000
Finanzerträge	16.073	13.700	14.100	9.100	9.100	9.100
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.010.596</b>	<b>1.883.000</b>	<b>2.162.100</b>	<b>2.032.100</b>	<b>2.116.500</b>	<b>2.078.900</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.010.596</b>	<b>1.883.000</b>	<b>2.162.100</b>	<b>2.032.100</b>	<b>2.116.500</b>	<b>2.078.900</b>

## 4.1 Steuern

### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

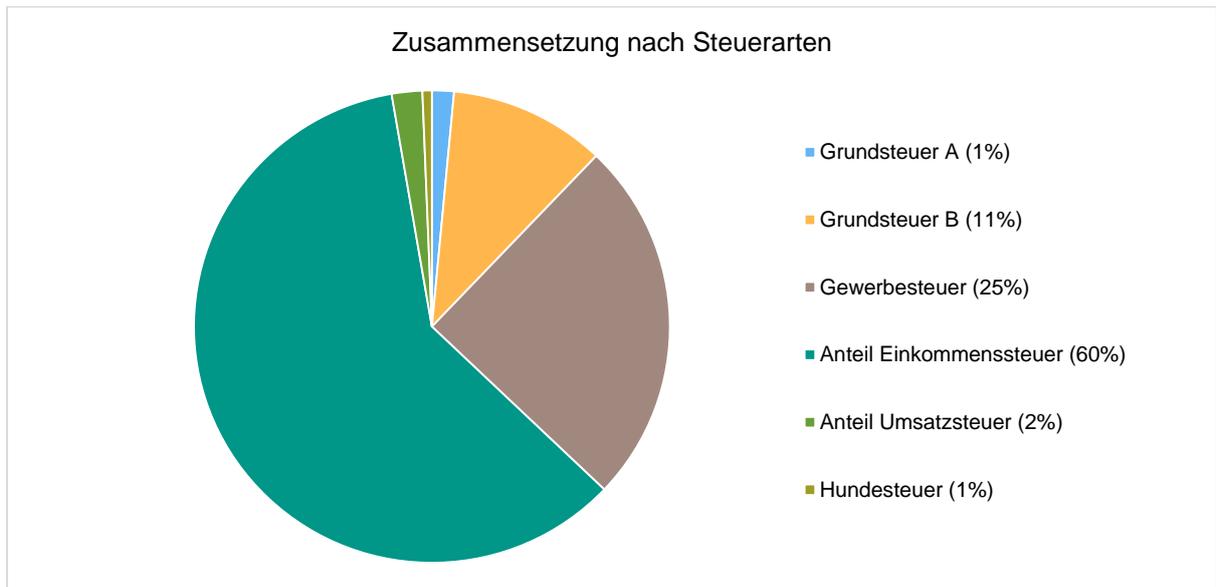
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	18.194	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
Grundsteuer B	130.032	127.800	129.800	129.800	129.800	129.800
Gewerbesteuer	348.330	251.600	304.500	304.500	304.500	304.500



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

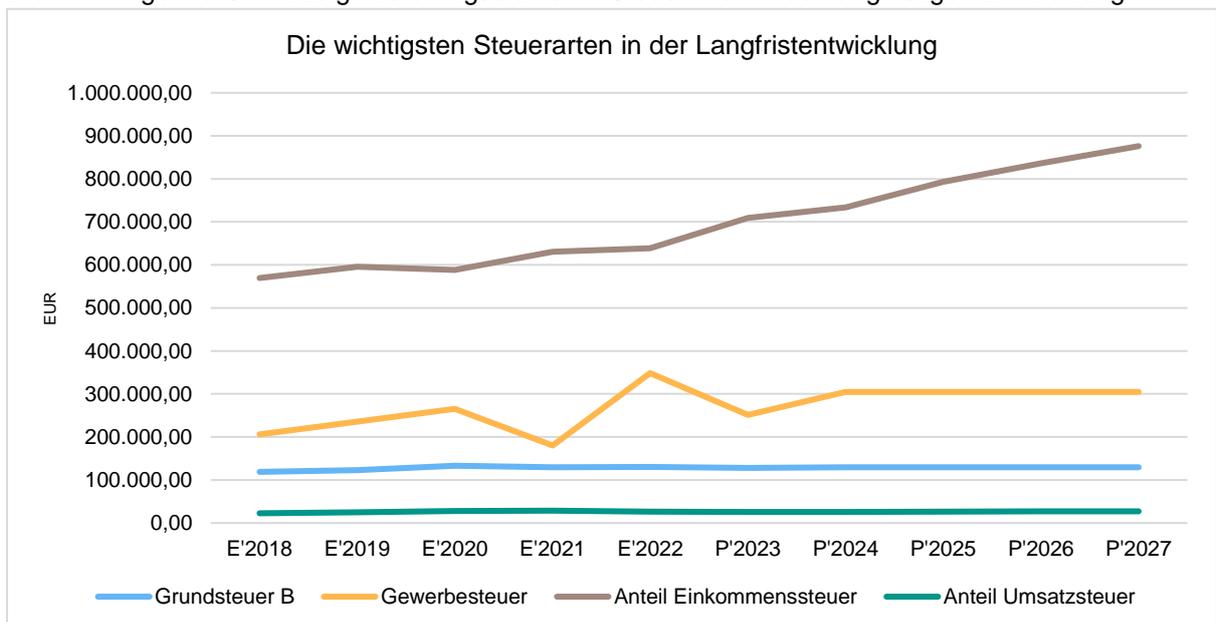
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anteil Einkommenssteuer	638.759	709.200	733.800	792.700	835.800	876.000
Anteil Umsatzsteuer	26.384	25.800	25.300	26.200	26.900	27.300
Hundesteuer	8.298	7.900	7.800	7.800	7.800	7.800
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>1.169.998</b>	<b>1.140.500</b>	<b>1.219.400</b>	<b>1.279.200</b>	<b>1.323.000</b>	<b>1.363.600</b>

### Zusammensetzung des Steueraufkommens



### Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Für die Erträge aus der Grundsteuer B wird in der langfristigen Entwicklung von einer stabilen Einnahmesituation ausgegangen.

Hingegen zeigt die Prognose der zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer eine Erhöhung ab dem Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Plan 2023. In Bezug auf das Ergebnis 2023 ist von einem Rückgang der zu erwartenden Gewerbesteuererträge auszugehen. Die Hochrechnung des Planwertes erfolgte anhand der bereits bekannten Vorauszahlungen für das Jahr 2024. Darüber hinaus wurden die in 2023 erhaltenen Nachzahlungen analysiert und teilweise für die Planung 2024 mit angerechnet.

Für die Berechnung der zu erwartenden Anteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer werden die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Basis für die Haushaltsplanung 2024 bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom 15. Dezember 2023 in Verbindung mit den Schlüsselzahlen für die Gemeinde Westheide.

Den Gemeinden wurden im Vorgriff auf die Änderung der (Landes-) Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 21. Juli 2015 neue vorläufige Schlüsselzahlen für die Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für die Jahre 2024 bis 2026 vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

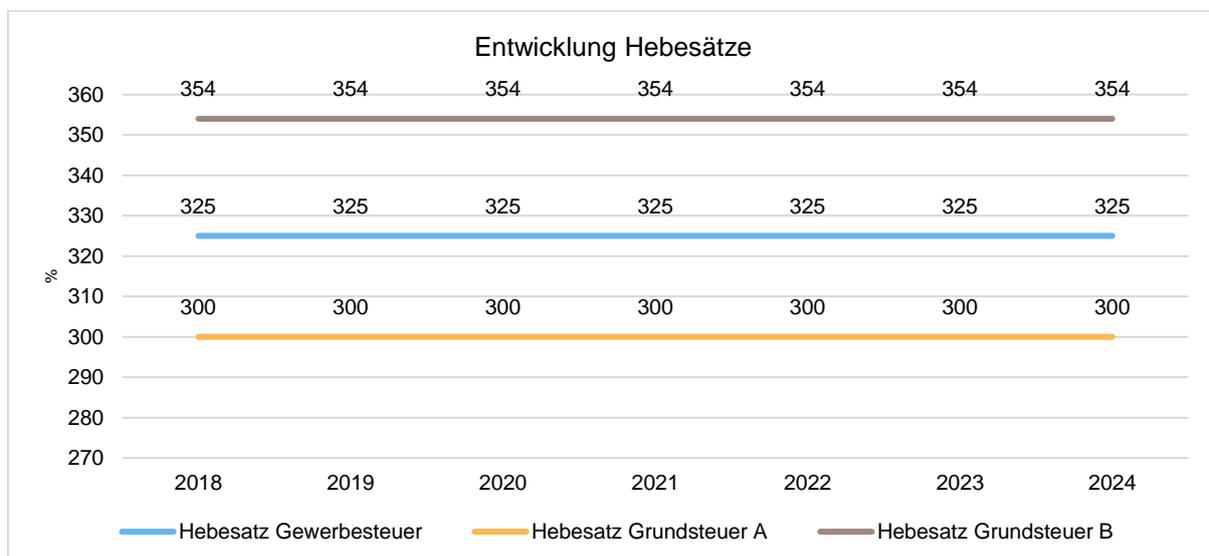
Danach verändern sich die Schlüsselzahlen für die Gemeinde Westheide wie folgt:

- Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 0,000 950 8 auf 0,000 936 0
- Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 0,000 162 381 auf 0,000 152 023

Die Anpassung hat zur Folge, dass die Gemeinde Westheide geringere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer erwarten kann. Bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommenssteuer ist über den gesamten Planungszeitraum eine Veränderung i. H. v. 51.208,00 Euro gegenüber den bisherigen Schlüsselzahlen zu erwarten und bei den Anteilen aus der Umsatzsteuer i. H. v. 7.220,00 Euro.

### Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



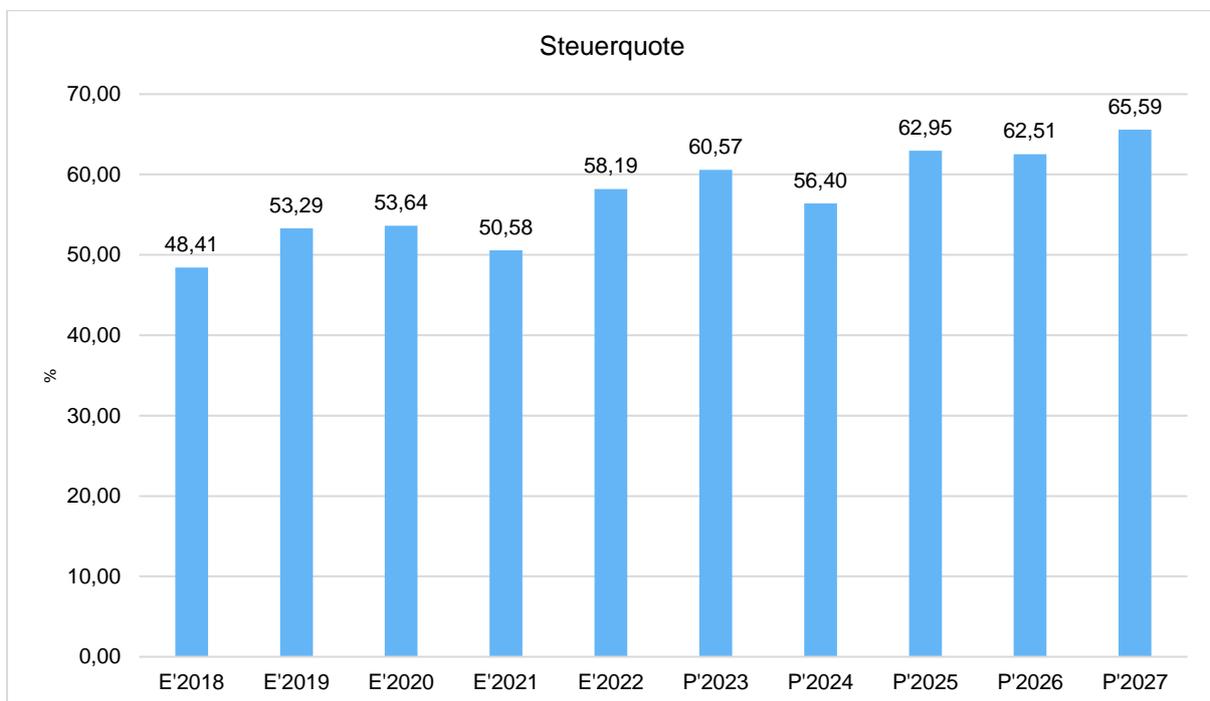


## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz einer relativ hohen Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist.



Zu den Einflussfaktoren dieser Kennzahl gehört vor allem die Steuerkraft der Gemeinde, die durch die Hebesätze und dem damit verbundenen Steueraufkommen der Gemeinde beeinflusst wird.

## 4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

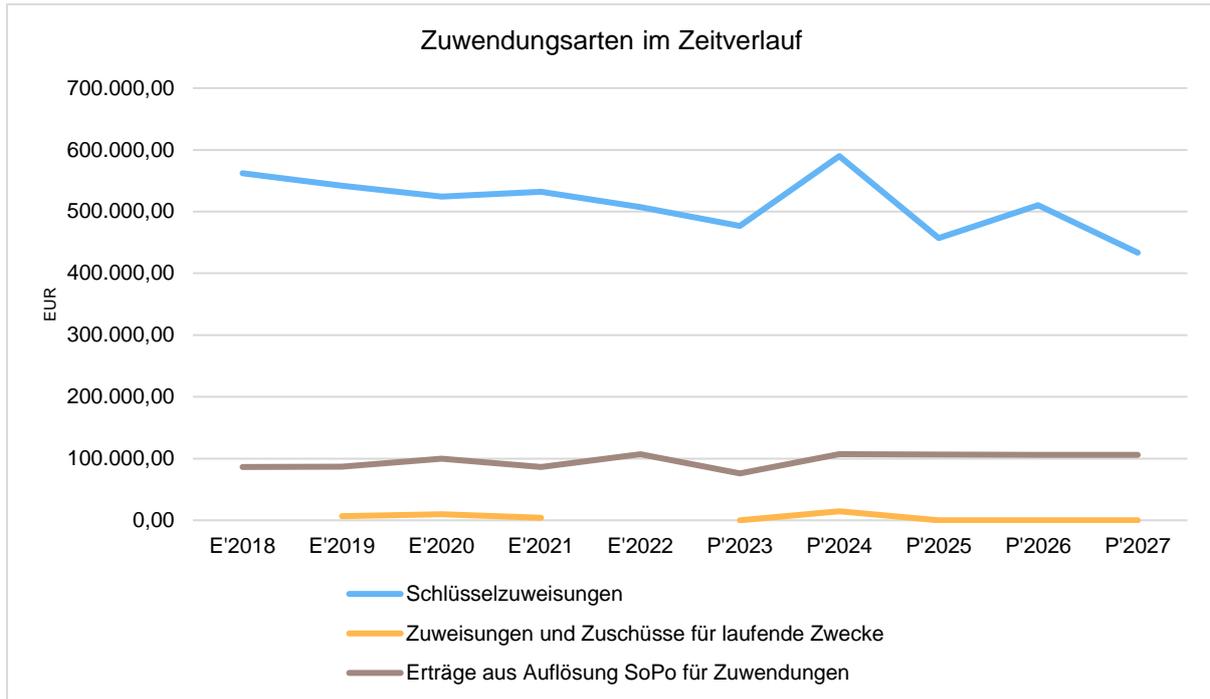
Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

### Zuwendungsarten



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	507.316	476.800	589.800	456.900	510.300	433.400
Sonstige allgemeine Zuweisungen	37.812	33.100	33.800	33.800	33.800	33.800
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	0	14.600	0	0	0
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>545.128</b>	<b>509.900</b>	<b>638.200</b>	<b>490.700</b>	<b>544.100</b>	<b>467.200</b>



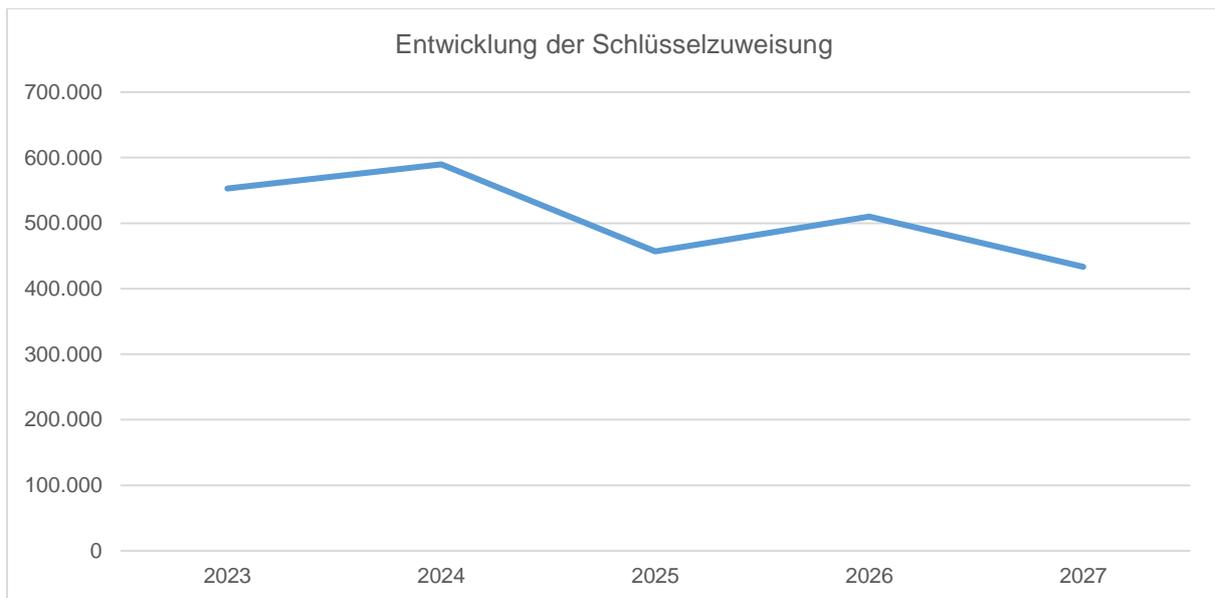
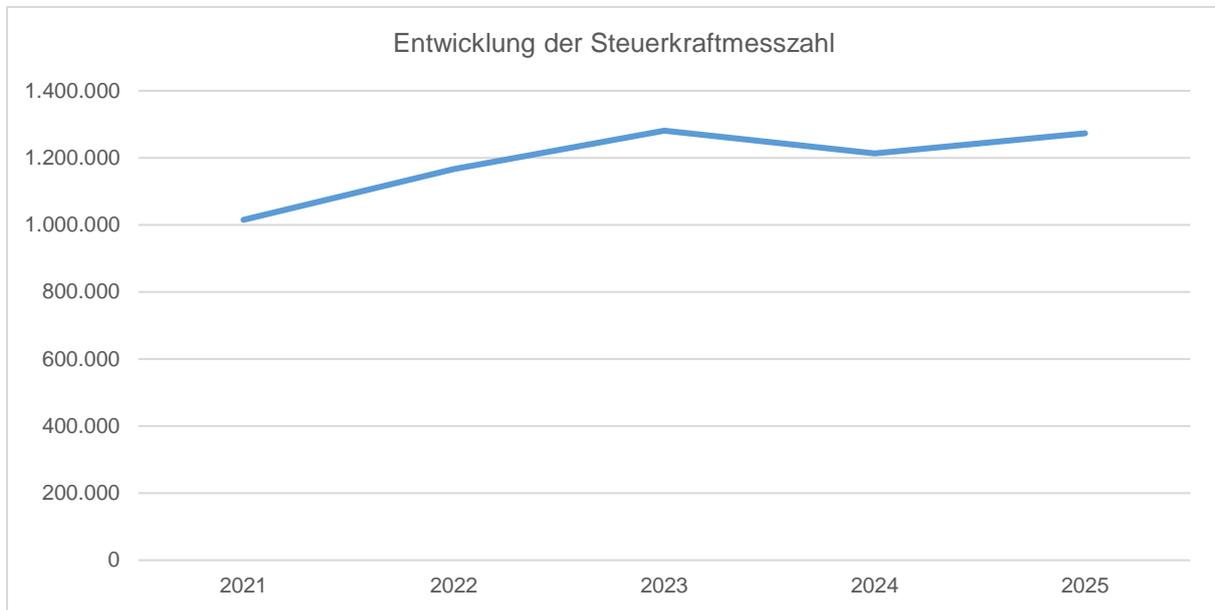
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 gegenüber der Planung 2023 wesentlich auf insgesamt 638.200,00 Euro. In den nachfolgenden Haushaltsjahren nehmen sie 2025 und 2027 gegenüber der Planung 2024 ab. Im Haushaltsjahr 2026 ist hingegen ein Zuwachs zu verzeichnen.

Essenziell hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Mit den Schlüsselzuweisungen soll im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftzahl einer Gemeinde geschlossen werden.

Für die Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2024 bildet die Steuerkraft des Jahres 2022 der Gemeinde Westheide die Grundlage. Diese nimmt gegenüber der Steuerkraft 2021 um 151.886,00 Euro zu. Grundsätzlich führen Steigerungen der Steuerkraft einer Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleiches des Landes Sachsen-Anhalt zu einem Rückgang der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Neuorganisation des Finanzausgleiches des Landes Sachsen-Anhalt zeigt sich hingegen im Haushaltsjahr 2024 bei einer Steigerung der Steuerkraft der Gemeinde Westheide ein Zuwachs der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen. Hintergrund dieses Effektes ist, dass die Gewichtung des Bedarfs der Einwohner unter 6 Jahren wesentlich erhöht wurde.



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide



Im Haushaltsjahr 2025 führen Zuwächse bei den Anteilen an der Einkommenssteuer (2023) und den Erträgen aus der Gewerbesteuer (2023) zu einem Rückgang der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen. Diese Situation kehrt sich im Haushaltsjahr 2026 wieder um, da in der Planung 2024 ff. von einer Reduzierung der zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem tatsächlichen Ergebnis 2023 (411.687,00 Euro) ausgegangen wird.

In Bezug auf die Prognose der Leistungen aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt ist zu erwähnen, dass der Landtag von Sachsen - Anhalt am 13. Dezember 2023 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen hat, das zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Da für die Anpassungen aus diesem Gesetz noch keine einheitlichen Berechnungsvorlagen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, konnte die Kalkulation nur annä-



hernd anhand der bisher zur Verfügung stehenden Materialien erfolgen. Dies ist insbesondere bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde zu bedenken.

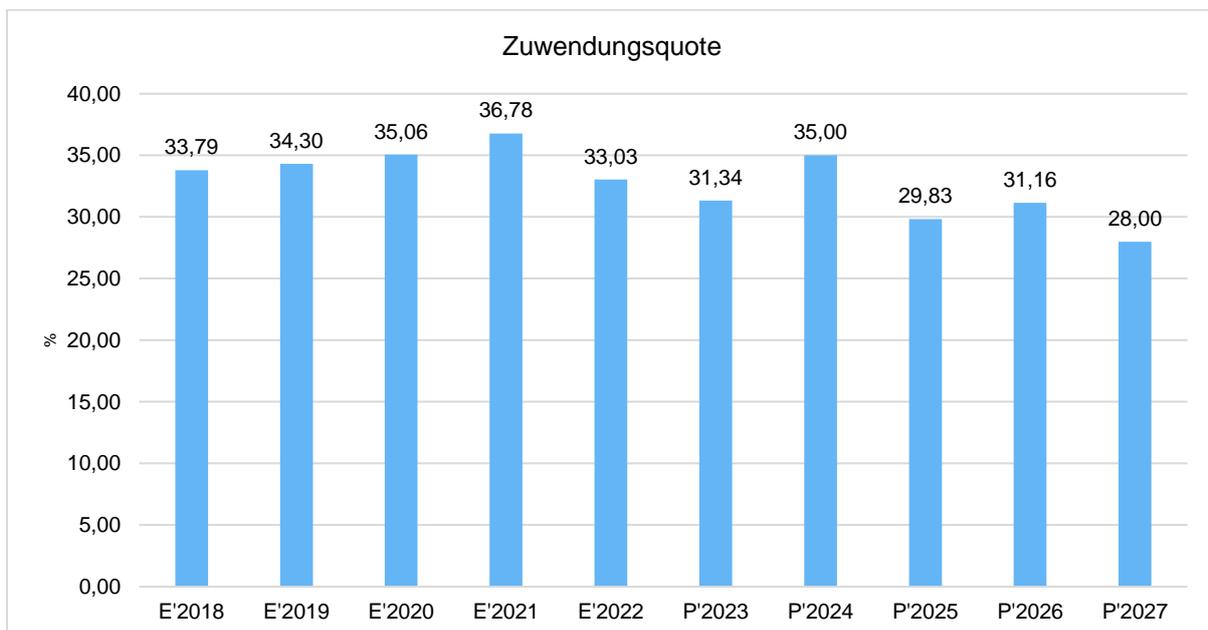
Hinsichtlich der sonstigen allgemeinen Zuweisungen handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Die Umlage ist im Ergebnisplan sowohl Ertrags- als auch Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen. Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150,00 Euro - 1.000,00 Euro netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2024 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale. Der Umlagesatz beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 28,540 %. Für die Gemeinde Westheide sind bei einer Investitionspauschale des Landes Sachsen-Anhalt i. H. v. 118.100,00 Euro demzufolge 33.706,00 Euro an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide abzuführen.

Bei den ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie übrigen Bereichen in Höhe von 14.600,00 Euro handelt es sich um die Förderung der Sanierung des Glockenturms des Bürgerhauses Born und für die Sanierung des Jugendclubs. Für die Sanierung des Glockenturms wurde ein Förderantrag beim Landkreis Börde gestellt. Am 14. Dezember 2023 erging diesbezüglich ein Zuwendungsbescheid, der eine Projektförderung i. H. v. 50 v. H. der Gesamtkosten von 25.000,00 Euro zusichert. Darüber hinaus wurde für den Austausch der Fenster und einer Tür im Jugendclub, mit geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.000,00 Euro, ein Förderantrag bei der lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V. gestellt. Bei einer Förderquote von 70 v. H. ergeben sich voraussichtlich zu erwartende Fördermittel i. H. v. 2.100,00 Euro. Die Entscheidung über den Förderantrag steht aktuell noch aus.

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit der Gemeinde von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (zzgl. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) von den ordentlichen Erträgen (abzgl. der Finanzerträge).





## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

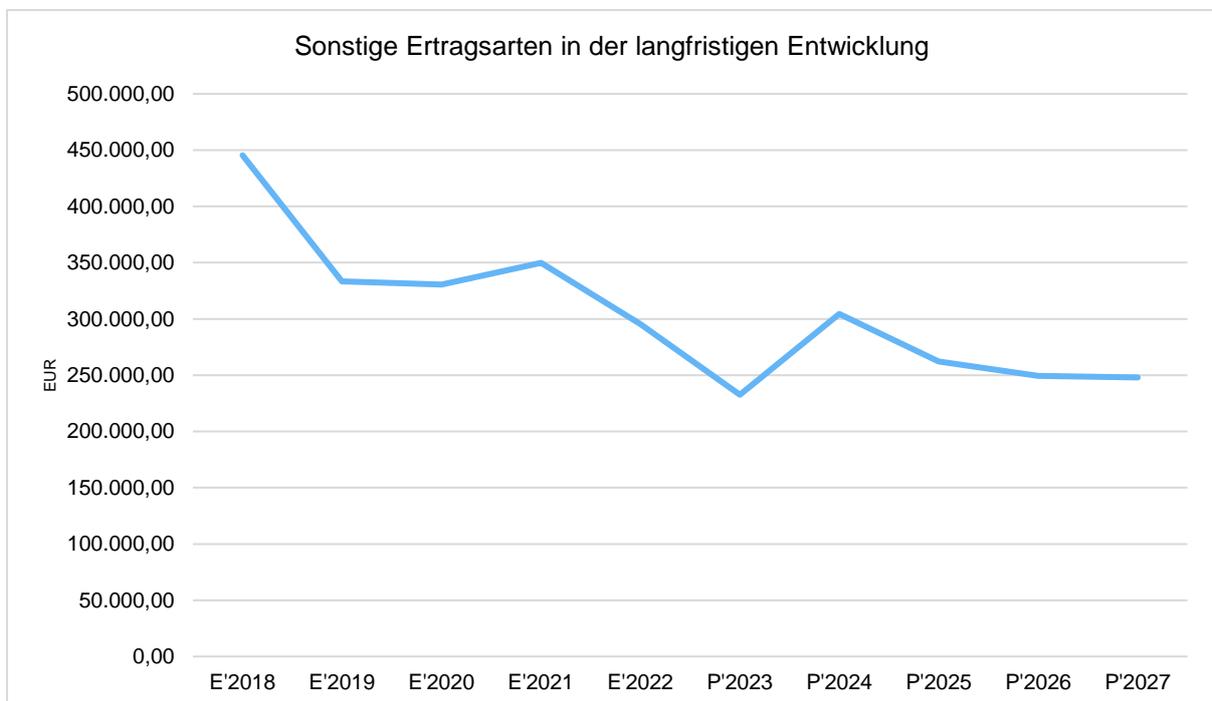
Hier sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Diese nehmen i. d. R. den größten Posten innerhalb der Erträge aus Zuwendungen ein.

### 4.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	16.312	16.300	16.300	12.200	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.195	6.500	9.000	8.200	8.200	8.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.631	38.200	46.400	43.800	43.400	42.800
Kostenerstattungen und -umlagen	3.853	8.200	9.800	7.000	7.000	7.000
Sonstige ordentliche Erträge	219.406	149.700	208.900	181.900	181.700	181.000
Finanzerträge	16.073	13.700	14.100	9.100	9.100	9.100
<b>Gesamt</b>	<b>295.470</b>	<b>232.600</b>	<b>304.500</b>	<b>262.200</b>	<b>249.400</b>	<b>248.100</b>



Bei den analog zum Vorjahr unter den sonstigen Transfererträgen veranschlagten 16.300,00 Euro handelt es sich ausschließlich um die Erstattung des Kapitalsdienstes (Zinsen u. Tilgung) für ein Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Diese läuft zum Haushaltsjahr 2025 aus.



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

---

Die abgebildeten Zuwächse bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus höheren zu erwartenden Benutzungsgebühren für Containerstellplätze im Gemeindegebiet sowie aus höheren zu erwartenden Erträgen im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Bei den zu erwartenden Erträgen aus Mieten und Pachten wird ebenfalls von einem Zuwachs im Haushaltsjahr 2024 ausgegangen. Grund dafür ist die zeitliche Verschiebung der Betriebskostenabrechnungen der vermieteten oder gemischt genutzten Gemeindeobjekte. Diese erfolgt immer erst im auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahr.

Überdies zeigen sich Zuwächse bei den Kostenerstattungen und -umlagen. Diese ergeben sich aufgrund der Erhöhung des Planansatzes für die Erstattung von Vermessungskosten in Bezug auf den Verkauf kommunaler Grundstücke an Dritte. In gleicher Höhe nehmen aber auch die zu erwartenden Sachverständigenkosten (Konto 54315000) entsprechend zu.

Die starken Zuwächse bei den sonstigen ordentlichen Erträgen begründet sich im Wesentlichen auf höheren zu erwartenden Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Erhält die Gemeinde im Rahmen von Investitionsmaßnahmen Zuwendungen und Beiträge, hat sie dafür einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Dieser wird ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindert somit die Abschreibungsaufwendungen. Die zu erwartenden Auflösungen aus den Sonderposten wurden entsprechend der geplanten Einzahlungen aus der Haushaltsplanung 2024 sowie der Vorschau aus der Anlagenbuchhaltung zu den bereits bilanzierten Sonderposten fortgeschrieben.

Es ist vorgesehen, das Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte in Born zu veräußern. Aus dem Verkauf wird ein Ertrag i. H. v. 26.200,00 Euro erwartet.

Die Gemeinde Westheide ist mit 99 Punkten an der KOWISA AG beteiligt. Aus dem Beteiligungsverhältnis wird ab dem Haushaltsjahr 2024 analog der Vorjahre mit einer Ausschüttung i. H. v. 110,00 Euro pro Punkt gerechnet. Entgegen der Vorjahre wurden bisher keine zu erwartenden Sonderausschüttungen von Seiten der KOWISA AG bekannt gegeben und daher auch nicht in der Haushaltsplanung 2024 ff. berücksichtigt. Darüber hinaus werden in Zusammenhang mit den Geldanlagen der Gemeinde Westheide Zinserträge i. H. v. 5.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2024 erwartet.

## 5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.968.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsübersicht

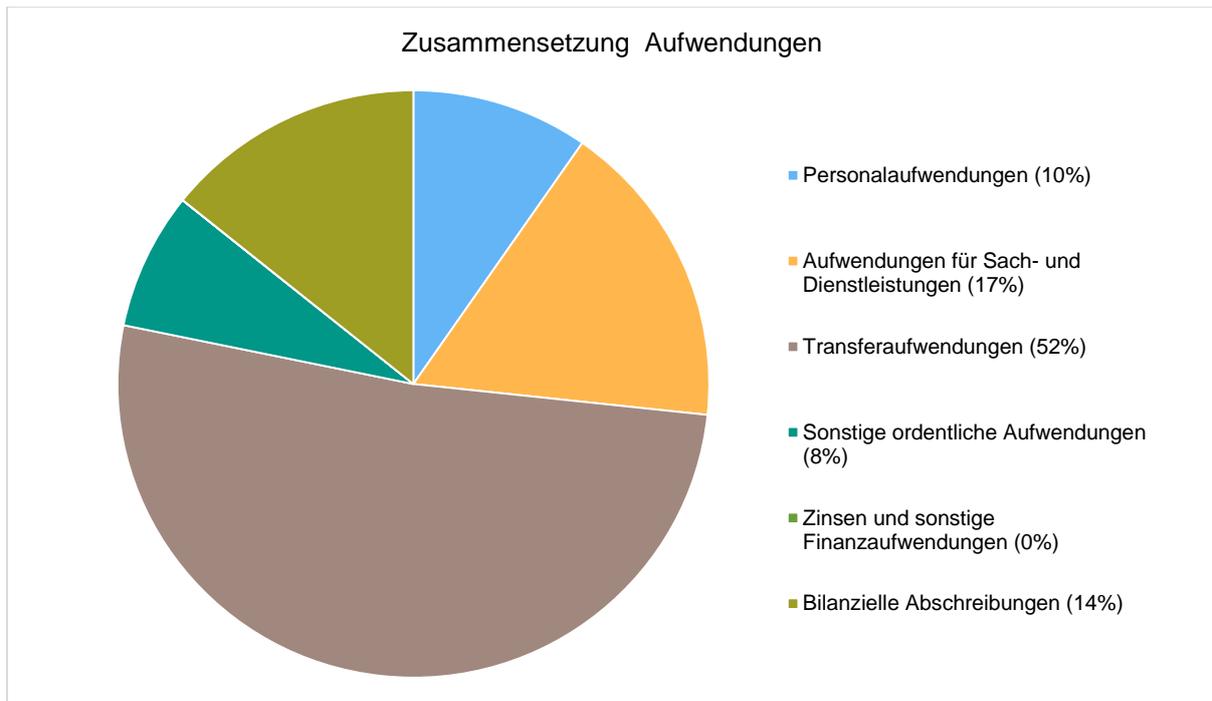
	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	190.400	9,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334.800	17,01
Transferaufwendungen	1.014.400	51,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.500	7,54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	300	0,02
Bilanzielle Abschreibungen	280.100	14,23



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

	Plan 2024	in %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.968.500</b>	<b>100,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.968.500</b>	<b>100,00</b>

### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 2.018.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -50.000 Euro auf 1.968.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	174.100	190.400	16.300 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.600	334.800	96.200 ↗
Transferaufwendungen	1.310.900	1.014.400	-296.500 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.300	148.500	77.200 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.500	300	-5.200 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	218.100	280.100	62.000 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.018.500</b>	<b>1.968.500</b>	<b>-50.000 ↘</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.018.500</b>	<b>1.968.500</b>	<b>-50.000 ↘</b>

Auf die dargestellten Veränderungen wird in den nachfolgenden Berichtspositionen näher eingegangen.



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	151.667	174.100	190.400	192.900	195.400	197.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.149	238.600	334.800	254.700	252.400	253.800
Transferaufwendungen	1.289.929	1.310.900	1.014.400	1.821.800	1.561.700	1.662.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.707	71.300	148.500	73.600	73.300	74.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.856	5.500	300	100	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	242.001	218.100	280.100	332.600	334.000	332.800
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.070.309</b>	<b>2.018.500</b>	<b>1.968.500</b>	<b>2.675.700</b>	<b>2.416.800</b>	<b>2.521.500</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.070.309</b>	<b>2.018.500</b>	<b>1.968.500</b>	<b>2.675.700</b>	<b>2.416.800</b>	<b>2.521.500</b>

### 5.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	151.667	174.100	190.400	192.900	195.400	197.900
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>151.667</b>	<b>174.100</b>	<b>190.400</b>	<b>192.900</b>	<b>195.400</b>	<b>197.900</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>151.667</b>	<b>174.100</b>	<b>190.400</b>	<b>192.900</b>	<b>195.400</b>	<b>197.900</b>

Für die Planung der Personalaufwendungen wurden die Vorgaben aus dem Tarifabschluss 2023/2024 für Beschäftigte im öffentlichen Dienst berücksichtigt. Dieser sieht für Januar und Februar 2024 eine Inflationsausgleichszahlung i. H. v. 220,00 Euro pro Monat vor. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Ausgleichszahlung zeitanteilig.

Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten ab dem 01. März 2024 eine Erhöhung des Tabellenentgeltes um 200,00 Euro und darauf aufsetzend eine Linearanpassung um 5,5 Prozent. Soweit dabei keine Erhöhung um 340,00 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340,00 Euro festgesetzt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde vorsorglich mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 1,00 % kalkuliert.

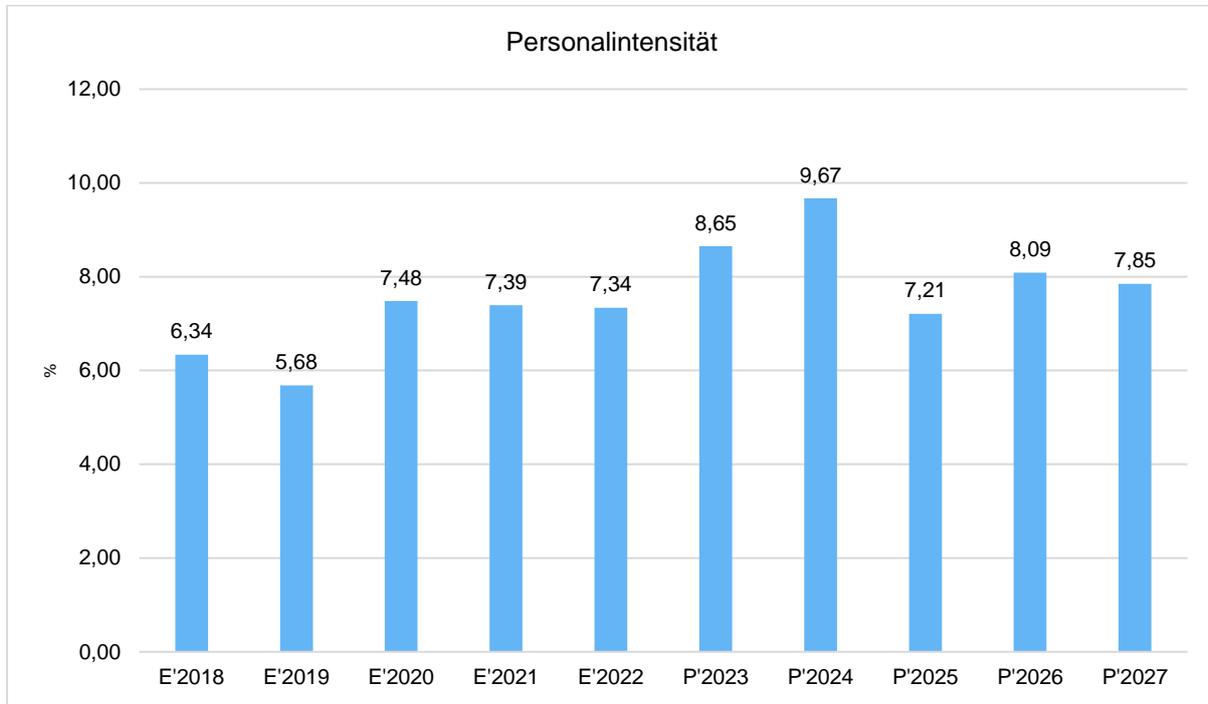
Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich ausschließlich aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes.

#### Personalintensität



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (abzgl. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

### 5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	243.582	116.900	196.600	127.600	125.300	126.700
Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen beweglichen Vermögens	67.554	100.100	113.600	110.400	110.400	110.400
Mieten und Pachten	--	0	2.900	2.900	2.900	2.900
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	12.013	21.600	21.700	13.800	13.800	13.800
<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>323.149</b>	<b>238.600</b>	<b>334.800</b>	<b>254.700</b>	<b>252.400</b>	<b>253.800</b>

In die ausgewiesene Summe der Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen beweglichen Vermögens i. H. v. 113.600,00 Euro fließen zur Übersichtlichkeit der Aufarbeitungen auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit ein.



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

---

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden die nachfolgenden Unterhaltungsmaßnahmen für die Planung berücksichtigt:

- Sanierung Glockenturm Bürgerhaus Born (25.000 Euro)
- Sanierung des Jugendclubs (3.000 Euro)
- Regenerierung der Regenentwässerung Salchauer Straße (16.700 Euro)
- Allgemeine Sanierung Straßenkörper alle Ortsteile (30.000 Euro)
- Renovierung Räumlichkeiten alte Schule (2.000 Euro)
- Sanierung Treppe am Bürgerhaus am Köhlerberg (6.000 Euro)
- Unterhaltungskosten Friedhöfe (8.000 Euro)
- Baumpflegemaßnahmen und -schnitt (30.000 Euro)
- Instandsetzung Straßenbeleuchtungsanlagen (12.000 Euro)
- Austausch Heizungsanlage Sportkomplex Neuenhofe (5.000 Euro)
- Erneuerung Elektroanlagen Sportkomplex Neuenhofe (4.000 Euro)
- Austausch Öl-Kessel und Warmwasserspeicher Dorfstraße 16 (11.000 Euro)

Überdies wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 15.000,00 Euro für die Sanierung der Straßenoberfläche der Westendstraße im Haushalt berücksichtigt. Die Maßnahme soll sich über 4 Jahreschreiben erstrecken.

Die Planung der Aufwendungen für Strom und Gas erfolgten in Anlehnung an die neu abgeschlossenen Lieferverträge sowie die Anpassung von Nutzungszuordnungen gemeindlicher Objekte. Hinsichtlich der Gebäude- und Inventarversicherungen wurden jährliche Preisanpassungen sowie der Abgang von kommunalen Objekten im Haushalt 2024 ff. berücksichtigt.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wurde vom Gemeinderat der Beschluss getroffen, die kontinuierliche Entsorgung von Laub und Grünschnitt über einen externen Dienstleister zu gewährleisten. Da diese Entwicklung zur Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 noch nicht bekannt war, erfolgt eine Abbildung der daraus resultierenden höheren Aufwendungen für Reinigungs- und Müllgebühren erst mit dem Haushalt 2024.

Überdies ist vorgesehen im Haushaltsjahr 2024 in der Gemeinde Neuenhofe eine 660-Jahr-Feier auszurichten. Für die Feierlichkeiten wurden im Haushalt 5.000 Euro berücksichtigt. Darüber hinaus wurden für weitere gemeindliche Veranstaltungen, wie die Adventstürchen- oder Pflanzaktion sowie die Weihnachtsmärkte, 2.200 Euro im Haushalt berücksichtigt. Für die Ausrichtung von Veranstaltungen im Bereich der Seniorenbetreuung sind in der Gemeinde Westheide insgesamt 1.600 Euro pro Haushaltsjahr eingeplant.

Des Weiteren wurde im Haushalt 2024 auch das 90-jährige Jubiläum der Feuerwehr Neuenhofe berücksichtigt. Entgegen der vorangegangenen Jahre wurden für die Mitglieder der Feuerwehr Neuenhofe 1.000,00 Euro für die Ausgestaltung von Festlichkeiten, wie einer Weihnachtsfeier und dem 90-jährigen Jubiläum, im Haushalt eingestellt. Für die Mitglieder der Feuerwehr Born und Hillerleben wurden jeweils 100,00 Euro an Zuwendungen für besondere Anlässe berücksichtigt.

Abschließend ist zu erwähnen, dass im Planansatz 2024 bis auf 2.000,00 Euro für allgemeine Erneuerungen des kommunalen Baumbestandes, Neupflanzungen von Bäumen lediglich im Zusammenhang mit dem Förderprojekt "grüne Lunge" berücksichtigt wurden. Sollte das Projekt nicht umgesetzt werden, sollen die Ansätze auf dem Produktsachkonto 554100.52810000 für allgemeine Pflanzarbeiten auf 10.000,00 Euro pro Haushaltsjahr aufgefüllt werden.



### 5.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landkreis Börde sowie die Verbandsgemeinde Elbe - Heide die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Diesbezüglich werden unter dem Gliederungspunkt 5.3.1 nähere Ausführungen gemacht.

Darüber hinaus wird unter dieser Position auch die zu erwartende Gewerbesteuerumlage sowie die Zuwendungen an Vereine abgebildet.

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der Gewerbesteuerprognosen der zukünftigen Jahre berechnet.

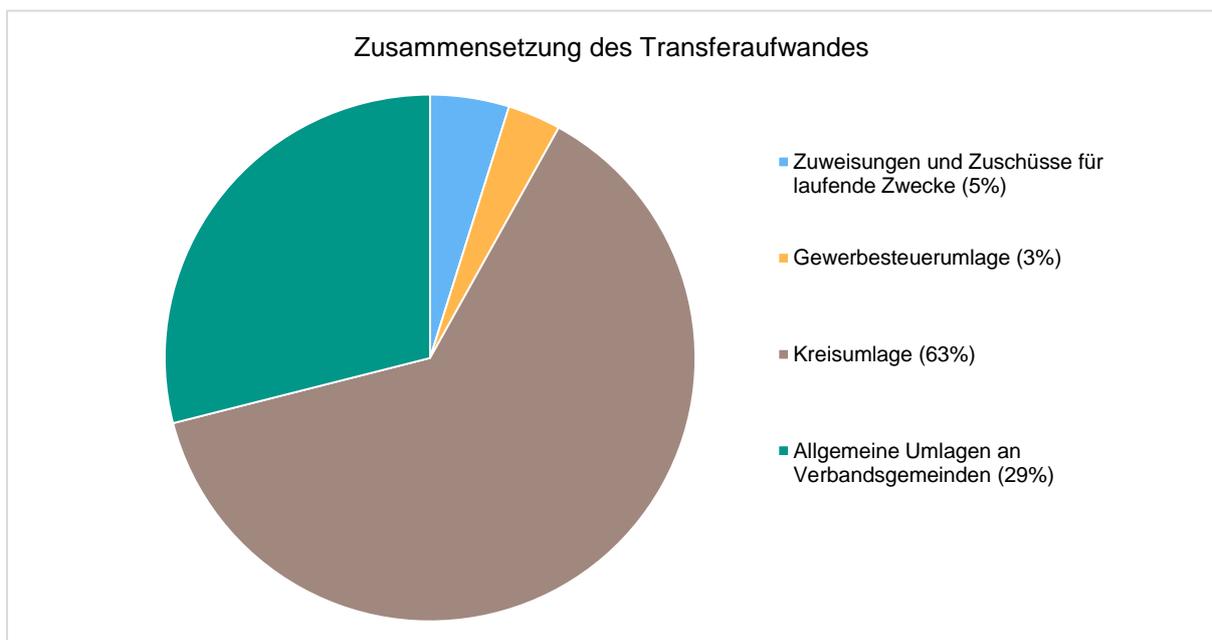
Für die Vereine wurde im Haushalt eine allgemeine Pauschale von 10.000,00 Euro und ein jährlicher Zuschuss i. H. v. 5.000,00 Euro an den Schützenverein Neuenhofe berücksichtigt.

Darüber hinaus fließen in die Zuweisungen und Zuschüsse die bereits erläuterte anteilige Umlage der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide i. H. v. 33.800,00 Euro mit ein.

#### Transferaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	62.862	43.100	48.800	48.800	48.800	48.800
Gewerbesteuerumlage	33.089	27.100	32.900	32.900	32.900	32.900
Kreisumlage	616.675	630.400	638.700	804.600	718.100	766.800
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	577.303	610.300	294.000	935.500	761.900	813.600
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>1.289.929</b>	<b>1.310.900</b>	<b>1.014.400</b>	<b>1.821.800</b>	<b>1.561.700</b>	<b>1.662.100</b>

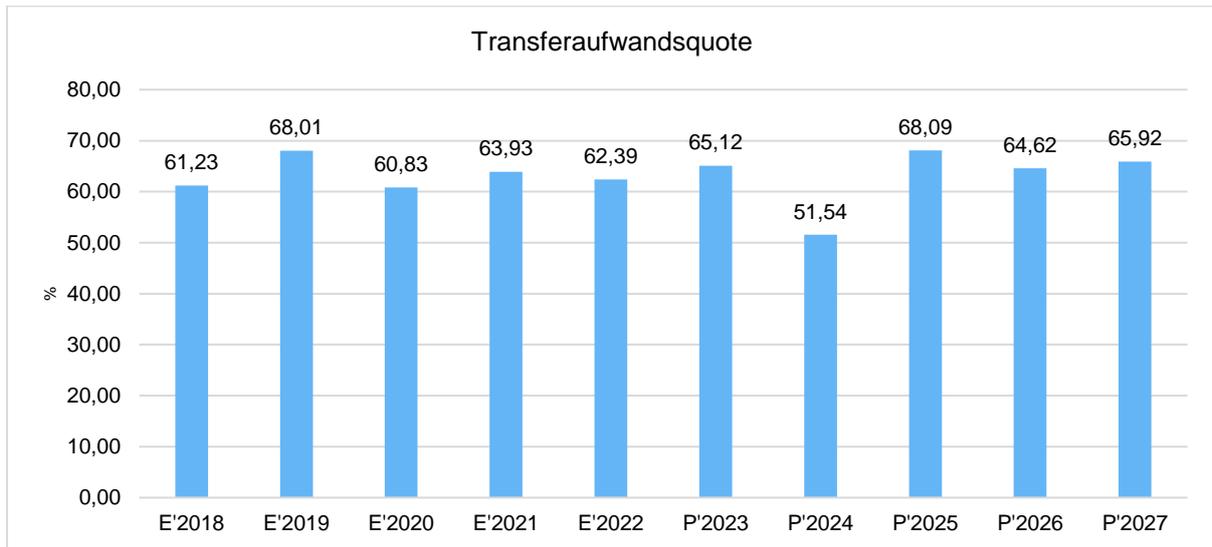
#### Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:





### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen) und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

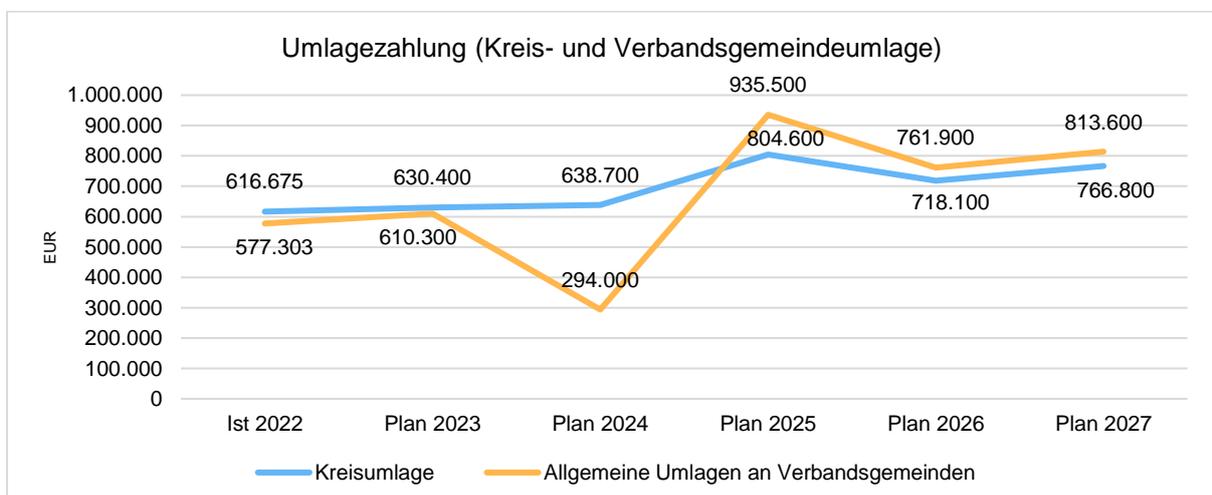


### 5.3.1 Umlagezahlung (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Kreisumlage	630.400	638.700	8.300 ↗
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	610.300	294.000	-316.300 ↘





Bei der Veranschlagung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz, die Höhe der zu zahlenden Umlagen anhand der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2022 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen 2023 in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Für die Gemeinde Westheide waren Zuwächse bei der Steuerkraft 2022 sowie eine höhere Schlüsselzuweisung 2023 zu verzeichnen. Diese würden grundsätzlich eine Erhöhung der Umlagelast aus der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2024 bewirken. Dem gegenüber nehmen die Hebesätze sowohl für die Kreisumlage (37,13 %) und die Verbandsgemeindeumlage (17,09 %) gegenüber der Planung 2023 ab (Kreisumlage 41,2 %/ Verbandsgemeindeumlage 39,85 %). Der Rückgang des Hebesatzes der Kreisumlage reicht nicht aus, um die Zuwächse der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung auszugleichen, sodass für die Gemeinde Westheide von einer Zunahme der Aufwendungen aus der Kreisumlage 2024 ausgegangen werden kann. Hingegen bewirkt die Herabsetzung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage eine Reduzierung der Aufwendungen gegenüber der Planung 2023.

Die Kalkulation der Kreisumlage erfolgte anhand des vom Landkreis Börde im Anschluss an das Anhörungsverfahren mitgeteilten vorläufigen Hebesatzes i. H. v. 37,13 %. In Bezug auf den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage zeigt sich ein wesentlicher Rückgang des Hebesatzes gegenüber der Planung 2023. Diese Minderung resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Insgesamt erhöhte sich diese um 33.009.917,00 € auf 44.761.237,00 €.

In der langfristigen Betrachtung ist für 2025 zunächst von einem Anstieg der Umlagelast auszugehen. Dies begründet sich darin, dass die zu erwartende Steuerkraft der Gemeinde 2023 sowie die Schlüsselzuweisung 2024 gegenüber den Vorjahren zunehmen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Hebesätze für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2025 wieder zunehmen werden. Für die Kreisumlage wurde ab 2025, entsprechend der Vorgaben des Landkreises Börde, mit einem Hebesatz von 43,00 % kalkuliert. Für die Verbandsgemeindeumlage wurde für 2025 ein Hebesatz von 50,00 % und ab 2026 von 45,62 % angenommen. Die Erhöhung resultiert aus einem erwarteten Rückgang der Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden in 2023, der in 2024 voraussichtlich rückläufig sein wird aber nicht das Niveau von 2022 erreicht.

## 5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	242.001	218.100	280.100	332.600	334.000	332.800

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, usw.) sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Ver-

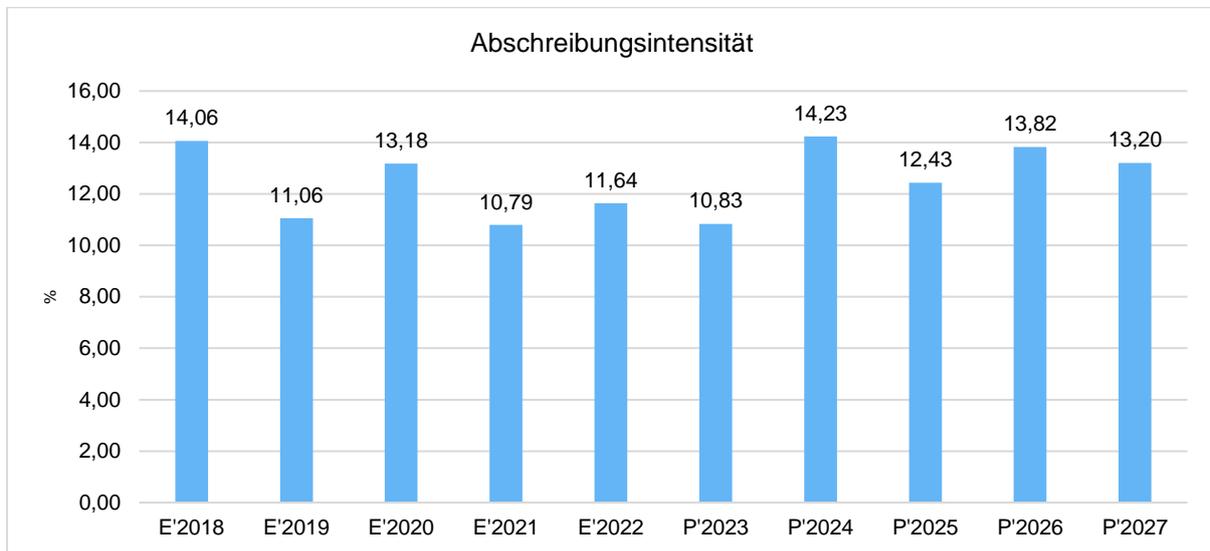


mögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2024 mit 280.100,00 Euro berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen unter den sonstigen ordentlichen Erträgen insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden die Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanung durch eine Vorschau der Anlagenbuchhaltung auf der Grundlage des bereits bilanzierten Vermögens sowie der im Haushalt 2024 ff. angedachten Investitionen ermittelt.

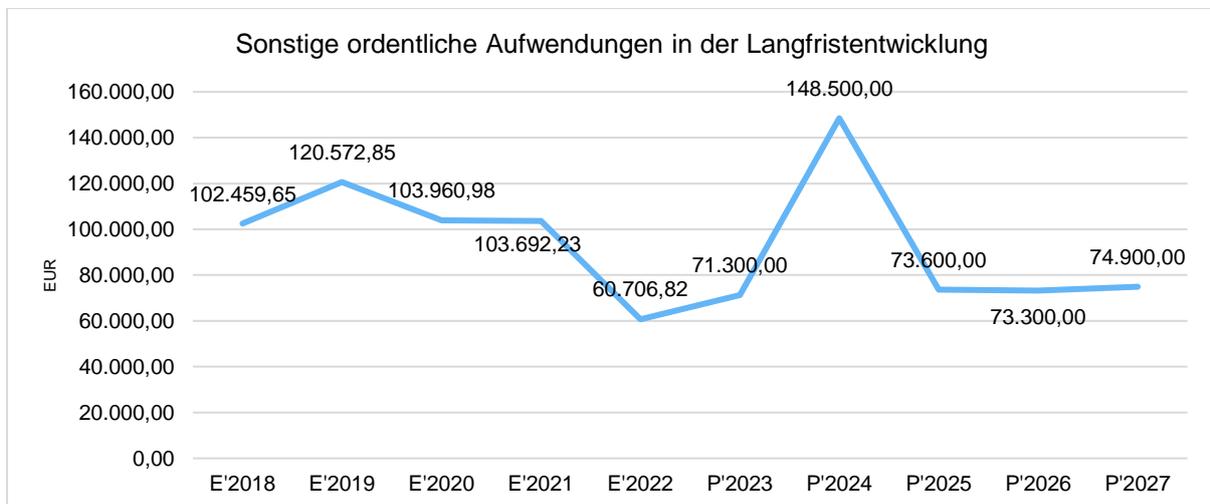
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand (ohne Zinsaufwand) betragen. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.



### 5.5 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:





## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	64	500	500	500	500	500
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.716	24.700	21.600	21.600	21.600	21.600
Geschäftsaufwendungen	15.928	23.800	42.700	30.000	29.600	31.000
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.997	19.200	18.300	18.500	18.600	18.800
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.758	2.600	63.900	1.500	1.500	1.500
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	5.184	0	1.000	1.000	1.000	1.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60	500	500	500	500	500
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.707</b>	<b>71.300</b>	<b>148.500</b>	<b>73.600</b>	<b>73.300</b>	<b>74.900</b>

Wesentliche Veränderungen zeigen sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere bei:

- den Geschäftsaufwendungen,
- und den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten.

Die Erhöhungen bei den Geschäftsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten. Im Haushalt 2024 wurden die nachfolgenden Sachverständigenkosten berücksichtigt:

- Vermessungskosten im Rahmen von Grundstücksverkäufen - 5.000 Euro (Hinweis: Diese werden durch die Käufer zu 100% erstattet.)
- Prüfgebühren für die Jahresrechnungen - 34.000 Euro (Hinweis: Es wurden im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnungen der Vorjahre entsprechende Rückstellungen für die Prüfgebühren gebildet. Die Auflösung wurde ebenfalls im Haushalt berücksichtigt.)
- Steuerberatungsleistungen - 6.000 Euro (Prüfung notwendiger Schritte in Zusammenhang mit der Änderung der Umsatzbesteuerung der Gemeinden)
- Spielplatzprüfungen - 1.400 Euro
- Baumgutachten und -kontrollen - 10.000 Euro
- Rechtsbeistand - 3.000 Euro
- Prüfung Feuerlöscher - 1.600 Euro

Bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten wurden 2024 die Eigenmittel aus dem geplanten Förderprojekt "grüne Lunge" (60.900,00 Euro) berücksichtigt. Das Projekt wird, gemäß Festlegung zwischen der Gemeinde Westheide und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, durch die Verbandsgemeinde beauftragt und vorfinanziert. Die daraus resultierenden Eigenmittel sind von der Gemeinde Westheide zu refinanzieren. Im Rahmen des Projektes sind Maßnahmen zur Altholzpflanze sowie Baumpflanzungen in der Gemeinde Westheide vorgesehen.

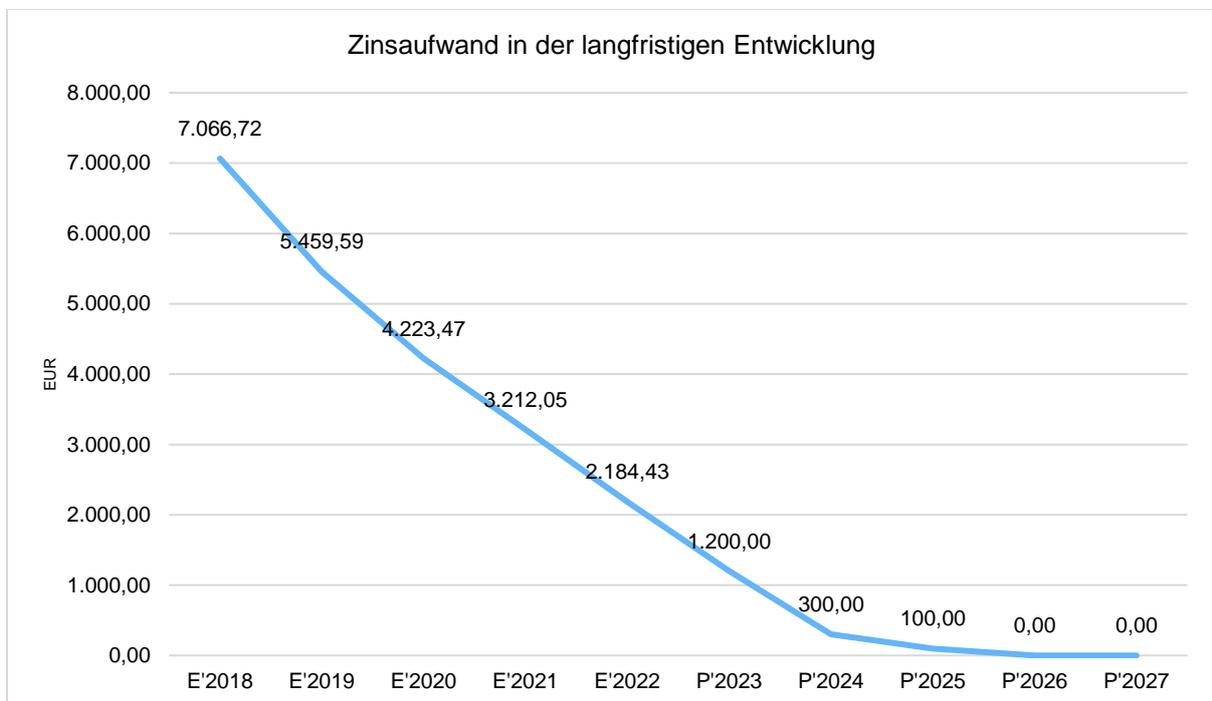


## 5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

### Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsaufwendungen	1.200	300	-900 ↘
Sonstige Finanzaufwendungen	4.300	0	-4.300 ↘
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>5.500</b>	<b>300</b>	<b>-5.200 ↘</b>



Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 300,00 Euro. Hierbei handelt es sich um die zu leistenden Zinsen für zwei Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Ein Darlehen ist bereits per 31.03.2024 vollumfänglich getilgt worden. Das zweite Darlehen wird voraussichtlich per 30.09.2025 vollumfänglich getilgt sein.

Darüber hinaus wurden bis 2023 unter dieser Position die zu erwartenden Zinsbelastungen aufgrund der negativ Zinspolitik abgebildet. Da sich diese Situation zwischenzeitlich umgekehrt hat, wurden ab 2024 keine derartigen Aufwendungen eingeplant.



## 6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-135.500</b>	<b>193.600</b>	<b>329.100 ↗</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-135.500</b>	<b>193.600</b>	<b>329.100 ↗</b>

Im Gesamtvergleich der Planung 2024 gegenüber der Planung 2023 zeigt sich eine wesentliche Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Westheide. Gegenüber dem Ergebnis 2023 der Gemeinde Westheide ist ebenfalls von einer Ergebnisverbesserung auszugehen. Diese ist insbesondere auf Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen und die Reduzierung der Umlagelast aus der Verbandsgemeindeumlage zurückzuführen.

Weiterführende Informationen zum Ergebnis 2023 enthält bereits der Gliederungspunkt 2 dieses Vorberichtes.

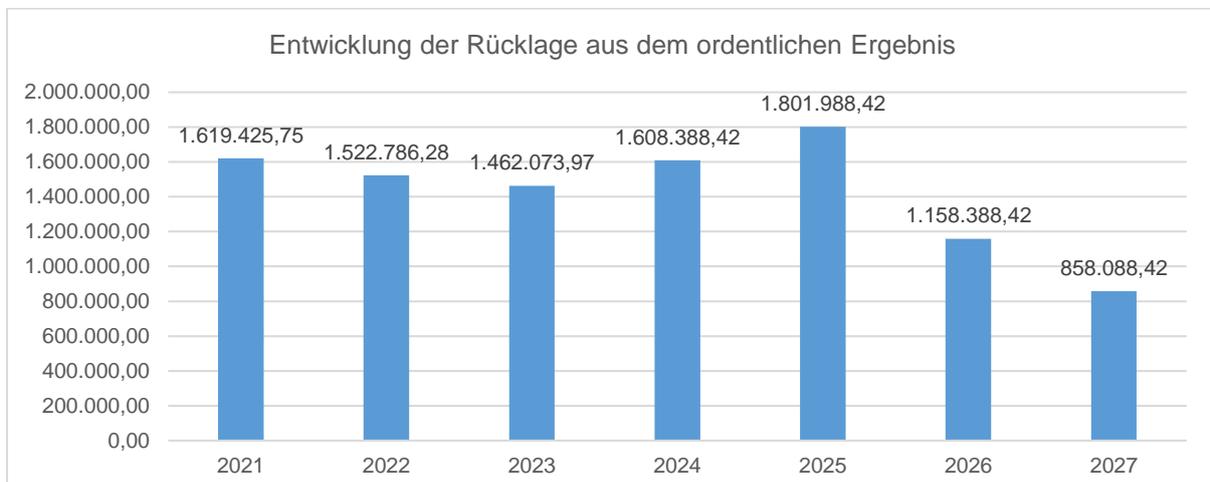
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-59.712</b>	<b>-135.500</b>	<b>193.600</b>	<b>-643.600</b>	<b>-300.300</b>	<b>-442.600</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-59.712</b>	<b>-135.500</b>	<b>193.600</b>	<b>-643.600</b>	<b>-300.300</b>	<b>-442.600</b>

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf voraussichtlich -60.712,31 Euro und für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einem Ergebnis i. H. v. 146.314,45 Euro zu rechnen.

Damit gestaltet sich die Entwicklung der Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis für die Gemeinde Westheide wie folgt:





Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 durchweg von einem negativen Jahresergebnis für die Gemeinde Westheide auszugehen ist. Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO können die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2024 wurden jegliche Einsparpotenziale analysiert sowie alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft.

## 7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.838.803	1.780.300	1.995.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.829.279	1.800.400	1.715.400
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.525</b>	<b>-20.100</b>	<b>280.000</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	170.494	207.800	251.500
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	52.525	0	30.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>223.019</b>	<b>207.800</b>	<b>281.500</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	184.231	731.500	503.100
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	113.644	12.000	733.700
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>297.875</b>	<b>743.500</b>	<b>1.236.800</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-74.857</b>	<b>-535.700</b>	<b>-955.300</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-65.332</b>	<b>-555.800</b>	<b>-675.300</b>
Tilgung von Investitionskrediten und sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.496	69.600	29.400
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-68.496</b>	<b>-69.600</b>	<b>-29.400</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven</b>	<b>-68.496</b>	<b>-69.600</b>	<b>-29.400</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-134.459</b>	<b>-625.400</b>	<b>-704.700</b>

Für das Planjahr 2024 wird mit einem Saldo im Finanzplan von -704.700,00 Euro gerechnet. Abzüglich der bereits erwähnten übertragenen Ermächtigungen für:

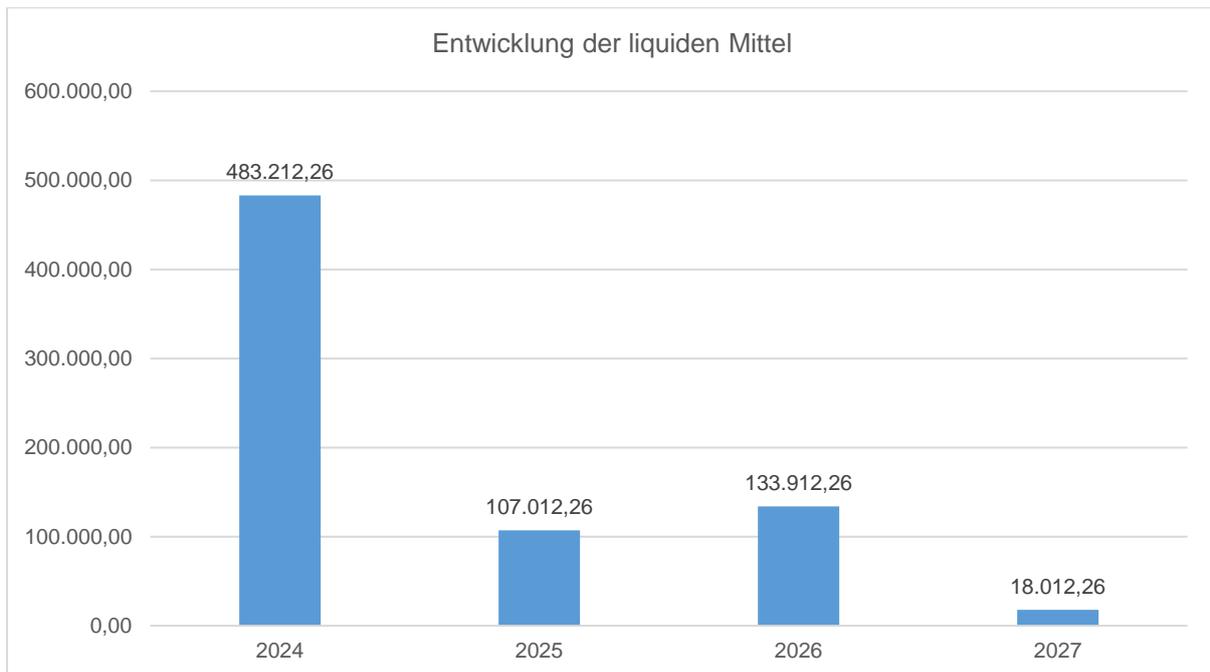
- Baumpflanzungen (3.133,40 Euro),
- Pflanzungen für Baumbestattungen auf dem Friedhof Neuenhofe (1.112,97 Euro),
- Schlussrechnungen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Schulstraße (9.000,00 Euro),



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

- die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Neuenhofe (4.655,76 Euro) und
- die Planung des Anbaus an der Sporthalle in Born (3.453,42 Euro),

ergibt sich ein Saldo i. H. v. -726.055,55 Euro, der den Bestand an liquiden Mittel (Bank- und Kassenbestände), der per 31.12.2023 bei 1.209.267,81 Euro lag, verringert. Für die nachfolgenden Jahre wird durchweg mit einem negativen Saldo im Finanzplan gerechnet. Dies hat zur Folge, dass die Finanzmittelbestände der Gemeinde kontinuierlich schrumpfen. Im Haushaltsjahr 2027 wird daher lediglich ein Bestand an liquiden Mitteln per 31.12. i. H. v. 18.012,26 Euro erwartet.



Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Westheide ist daher langfristig darauf auszurichten, dass sich kein generelles strukturelles Defizit ergibt.

### 7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	163.391	192.800	236.500	165.500	165.500	165.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	31.725	0	30.000	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	20.800	0	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	7.103	15.000	15.000	0	0	0



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>223.019</b>	<b>207.800</b>	<b>281.500</b>	<b>165.500</b>	<b>165.500</b>	<b>165.500</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	113.644	12.000	733.700	33.800	33.800	33.800
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.617	0	12.000	40.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	110.861	1.500	42.100	6.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.754	730.000	449.000	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>297.875</b>	<b>743.500</b>	<b>1.236.800</b>	<b>79.800</b>	<b>33.800</b>	<b>33.800</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-74.857</b>	<b>-535.700</b>	<b>-955.300</b>	<b>85.700</b>	<b>131.700</b>	<b>131.700</b>

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insbesondere die nachfolgenden Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Westheide umgesetzt bzw. begonnen:

- Baumaßnahme Schulstraße - 399.968,78 Euro
- Erwerb VW Transporter - 11.154,00 Euro
- Anschaffung eines Hochleistungslüfters für die Feuerwehr Hillersleben - 5.817,11 Euro
- Errichtung Straßenbeleuchtungsanlagen in Hillersleben Siedlung - 5.639,09 Euro

In den Haushaltsjahren 2024 ff. sind umfangreiche Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde Westheide vorgesehen. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

- **2024**

<b>200.000</b>	Umnutzung Räumlichkeiten für den Betriebshof
<b>5.000</b>	Erwerb Kleingeräte für den Betriebshof
<b>4.200</b>	Erwerb eines Anhängers für den Betriebshof
<b>10.000</b>	Planung Nahwärmeconcept
<b>80.000</b>	Anbau Sporthalle Born
<b>25.00</b>	Planungsleistungen Gehwegbau Brennereistraße
<b>7.000</b>	Erwerb von 2 Geschwindigkeitsmessern für die Dorfstraße in Hillersleben
<b>4.500</b>	Anschaffung von Streugutbehälter für alle Ortsteile (10 Stück)
<b>15.000</b>	Anschaffung von Außensportgeräten für Parkanlagen
<b>4.000</b>	Anschaffung eines Trampolins für Hillersleben Dorf
<b>2.000</b>	Errichtung Stromkasten sowie Erwerb einer mobilen Laterne für die Parkanlage ggü. der Schule
<b>500</b>	Anschaffung einer Hundekotzelle für den Park in Hillersleben Siedlung
<b>114.000</b>	Errichtung eines Spiel- und Fitnessplatzes in Hillersleben (Verfügungssperre über 64.000,00 Euro bis zur endgültigen Entscheidung des Gemeinderates)
<b>20.000</b>	Errichtung Vordach vor der Trauerhalle in Hillersleben Siedlung
<b>400</b>	Anschaffung eines Nass-Trocken-Saugers für das Dorfgemeinschaftshaus in Hillersleben Dorf
<b>1.500</b>	Anschaffung eines Ofens inklusive Kaminanschluss für den Jugendclub
<b>10.000</b>	Anschaffung eines Sanitärcontainers für den Jugendclub inkl. Trinkwasser- und Abwasseranschluss (Verfügungssperre bis zur endgültigen Entscheidung des Gemeinderates)



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

<b>77.700</b>	Investitionszuweisung an die VG für die Installation von Abgasabsauganlagen in den Gerätehäusern in Born und Neuenhofe (Verfügungssperre bis zur endgültigen Entscheidung des Gemeinderates)
<b>500.000</b>	Investitionszuweisung an die VG für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Hillersleben (Verfügungssperre bis zur endgültigen Entscheidung des Gemeinderates)
<b>105.000</b>	Investitionszuweisung an die VG für die Errichtung einer Löschwasserzisterne in Neuenhofe (Verfügungssperre bis zur Bewilligung von Fördermitteln und der endgültigen Entscheidung des Gemeinderates)
<b>4.600</b>	Investitionszuweisung an die VG für die Anschaffung eines Zeltes für die Jugendfeuerwehr Hillersleben
<b>3.500</b>	Investitionszuweisung an die VG für die Anschaffung eines Industriespülers für die Kita Neuenhofe
<b>6.500</b>	Investitionszuweisung an die VG für die Anschaffung von Kücheneinrichtungen für die Essensausgabe sowie von Schränken für die Kita Neuenhofe
<b>1.100</b>	Investitionszuweisung an die VG für die Anschaffung von Access Points für die Kita Neuenhofe
<b>33.800</b>	Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
<b>1.500</b>	Investitionszuschuss an VG für technische Ausrüstung Projekt grüne Lunge (Eigenmittelanteil)

Im Planjahr 2024 bilden die Investitionszuweisungen an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Bereich Feuerwehr die größte Position bei den geplanten Auszahlungen.

Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide haben unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung in den Bereichen Kita, Schule und Feuerwehr, die Möglichkeit Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro durch entsprechende Investitionszuschüsse an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren. Die im Rahmen der Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide angemeldeten Mittel im Bereich Kita, Schule und Feuerwehr wurden bei den aufgeführten Investitionen berücksichtigt.

Im Haushalt 2024 wurde die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Hillersleben eingeplant. Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug belaufen sich gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Fachamtes auf 500.000,00 Euro. Für die Investition wurde bereits ein Förderantrag beim Land Sachsen-Anhalt für die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen gestellt. Die beantragte Zuwendung würde sich voraussichtlich auf 190.000,00 Euro belaufen. Aufgrund der technischen Probleme des bisher im Einsatz befindlichen Fahrzeuges kann es dazu kommen, dass bereits kurzfristig ein Ersatz des Fahrzeuges außerhalb des Förder-Programmes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen muss. Daher wurden im Haushalt 2024 der Gemeinde Westheide die Gesamtkosten i. H. v. 500.000,00 Euro ohne Anrechnung von Fördermitteln veranschlagt. Für die Mittel wird eine Verfügungssperre im Haushalt 2024 eingestellt. Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme wird der Gemeinderat eine abschließende situationsbedingte Entscheidung treffen.

Ferner sind in den Gerätehäusern der Feuerwehren aufgrund gesetzlicher Vorgaben Abgasabsauganlagen zu installieren. Daher wurden im Haushalt 2024 77.700,00 Euro für die Installation von Abgasabsauganlagen in den Gerätehäusern Born und Neuenhofe berücksichtigt.

Zur Absicherung der Löschwasserversorgung ist die Errichtung einer Löschwasserzisterne in Neuenhofe vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzungen auf voraussichtlich 185.000,00 Euro. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Förderung bei der lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V. gestellt. Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung von 80 v. H. der Gesamtkosten von maximal 100.000,00 Euro vor. Damit würde sich die Förderung auf voraussichtlich 80.000,00 Euro belaufen und die Eigenmittel auf 105.000,00 Euro. Auch für diese Mittel wird eine Verfügungssperre im Haushalt 2024 eingestellt. Über die Umsetzung der Maßnahme wird in Abhängigkeit des Ergebnisses der Fördermittelbeantragung abschließend vom Rat eine Entscheidung getroffen. Überdies wird mittelfristig eine Löschwasserzisterne in Born und eine Löschwasserzisterne in Hillersleben benötigt sowie langfristig weitere Löschwasserversorgung in Form von Löschwasserbrunnen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird in Abhängigkeit der Fördermittelbewilli-



## Haushaltsvorbericht 2024 Westheide

---

gung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr Hillersleben sowie der weiteren Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde Westheide mit dem Haushalt 2025 bzw. situationsbedingt auch unterjährig erneut im Gemeinderat thematisiert werden.

- **2025**

<b>40.000</b>	Schaffung von Parkmöglichkeiten hinter dem Bürgerhaus in Born
<b>6.000</b>	Errichtung eines teil anonymen Gräberfeldes auf dem Friedhof in Neuenhofe
<b>33.800</b>	Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide

- **2026**

<b>33.800</b>	Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
---------------	--

- **2027**

<b>33.800</b>	Anteilige Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide
---------------	--

Den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen 2024 ff. jeweils 118.100,00 Euro zu erwartende Investitionspauschale des Landes Sachsen - Anhalt sowie 47.400,00 Euro Mehrbelastungsausgleichszahlungen des Landes Sachsen - Anhalt aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gegenüber.

Darüber hinaus wurden im Haushalt 2024 Einzahlungen aus dem Verkauf des Gebäudes "ehemalige Kindertagesstätte" in Born mit 30.000,00 Euro sowie Mehrkostenerstattungen für die Herrichtung der Zufahrten in der Schulstraße mit 15.000,00 Euro berücksichtigt.

Für die Errichtung eines Spiel- und Fitnessplatzes in Hillersleben wurde ein Förderantrag bei der lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V. gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 114.000,00 Euro. Davon sind 80.000,00 Euro als förderfähige Kosten anzusehen. Die Förderquote für derartige Projekte beläuft sich auf 80 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten von maximal 200.000,00 Euro. Damit würde sich die Förderung auf voraussichtlich 64.000,00 Euro belaufen und die Eigenmittel auf 16.000,00 Euro. Für das Projekt sind Mittel i. H. v. 64.000 Euro im Haushalt gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Westheide in Abhängigkeit von der Bewilligung der Fördermittel. Der verbleibende Auszahlungsansatz i. H. v. 50.000,00 Euro dient für den Abriss des alten Vereinsheims, sollte keine Fördermittelbewilligung erfolgen.

Darüber hinaus wurde auch für das Projekt Errichtung eines Sanitärcontainers inklusive Trink- und Abwasseranschluss mit Gesamtkosten von 10.000,00 Euro einen Antrag bei der lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V. gestellt. Die Förderquote würde für dieses Projekt bei 70 v. H. liegen. Damit ergeben sich voraussichtliche Fördermittel i. H. v. 7.000,00 Euro. Auch diese Mittel sind im Haushalt gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Westheide in Abhängigkeit von der Bewilligung der Fördermittel.

Für die Gemeinde ergibt sich demnach für das Planjahr 2024 ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 955.300,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2025 können die geplanten Investitionen vollumfänglich durch die geplanten Einzahlungen gedeckt werden.



## 7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
weitere sonstige Einzahlungen	1.900	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.496	69.600	29.400	12.200	0	0
Weitere sonstige Auszahlungen	2.531	0	0	0	0	0
<b>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>68.496</b>	<b>69.600</b>	<b>29.400</b>	<b>12.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-68.496</b>	<b>-69.600</b>	<b>-29.400</b>	<b>-12.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven</b>	<b>-68.496</b>	<b>-69.600</b>	<b>-29.400</b>	<b>-12.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die dargestellten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 29.400,00 Euro resultieren aus den bereits erwähnten Tilgungen für die Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

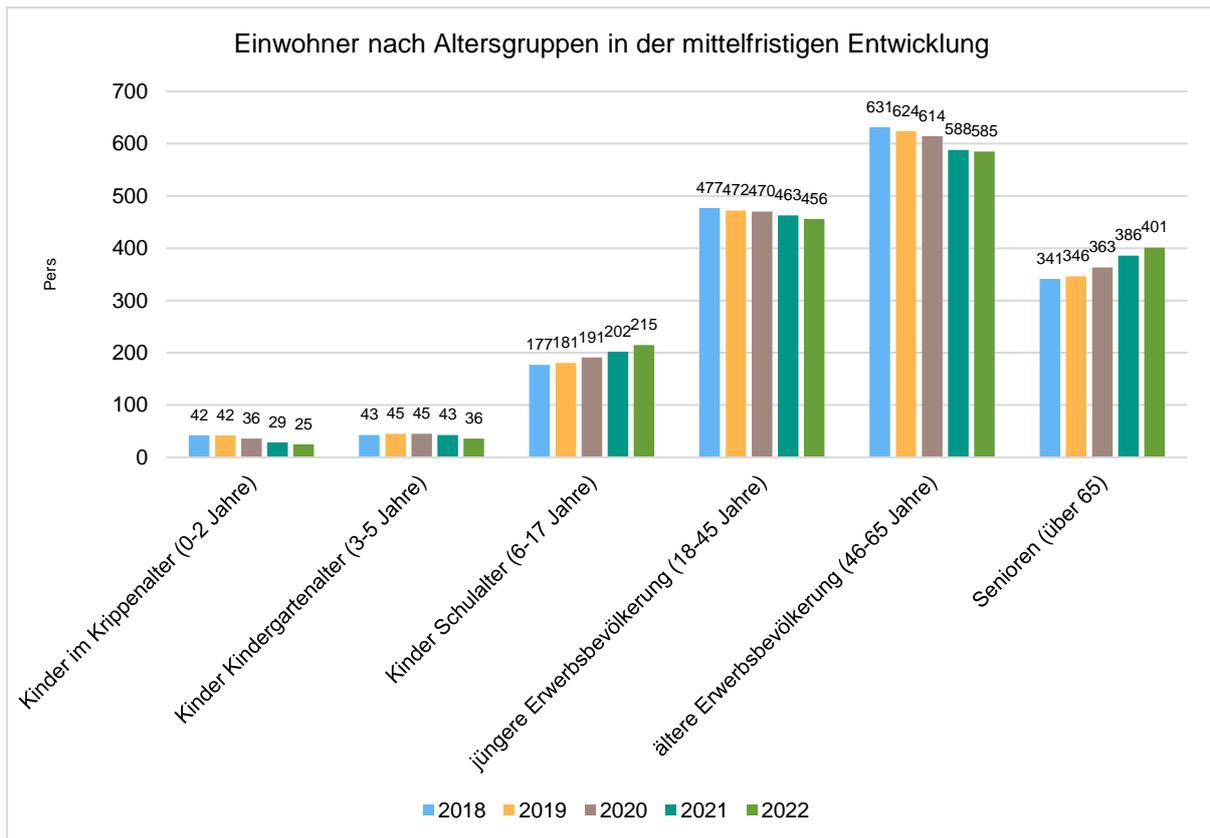
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf einzuschätzen ist.



## 8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die mittelfristige Entwicklung der Einwohnerzahl bestimmter Altersgruppen abgebildet. Deren Entwicklung hat insbesondere Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen aber auch auf die Ermittlung der Bedarfsmesszahl im Rahmen des Finanzausgleiches des Landes Sachsen - Anhalt.



Die Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung der Einwohner nach Altersgruppen verdeutlicht, dass insbesondere bei den Kindern im Krippenalter, den Kindern im Kindergartenalter sowie bei der älteren Erwerbsbevölkerung in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen ist. Bei den Kindern im Schulalter sowie den Senioren zeigen sich hingegen kontinuierliche Zuwächse. Ziel der Gemeinde sollte es daher sein, die Haushaltsführung darauf auszurichten, die Gemeinde attraktiv für junge Familien zu machen. Darüber hinaus sollte auch ein entsprechendes Angebot für die Seniorenarbeit berücksichtigt werden.



## 9 Anlagen

Dem Vorbericht werden beigefügt:

- Übersicht der Deckungskreise
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (aus dem Jahresabschluss des Vorjahres)
- Investitionsplan - als Übersicht der wesentlichen Investitionen